

Betreff:

Umwandlung der Grundschule Lindenberg in eine Ganztagsschule

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

11.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.11.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	21.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	02.12.2025	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagesbetriebs für die Grundschule Lindenberg mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Lindenberg hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2025 einstimmig die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagsschule beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird die Schule in den vorhandenen Räumlichkeiten in den Ganztagsbetrieb starten.

Vor dem Hintergrund des beginnenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Gespräche zwischen der Verwaltung und den Grundschulen stattgefunden, die noch nicht im Ganztagsbetrieb arbeiten, mit dem Ziel, den Ganztagsbetriebs bereits aufzunehmen bevor bauliche Erweiterungen nach dem Standardraumprogramm für Kooperative Ganztagsgrundschulen (DS 18-06621 bzw. DS 18-08742) realisiert sind. Die Gespräche und anschließenden Vorprüfungen der zuständigen Fachverwaltungen erfolgten anlässlich eines Ratsauftrags (s. Antrag DS 24-22784-02 und Zwischenbericht DS 24-24637).

Die Grundschule Lindenberg hat sich dafür entschieden, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2026/2027 aufzunehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Es ist geplant, die Ganztagsinfrastruktur nach dem Standardraumprogramm zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Dabei wird voraussichtlich auch die mit Fertigstellung des Baugebietes Rautheim-Möncheberg erforderlich werdende Erweiterung der Schule zu berücksichtigen sein. Der Start in den Ganztagsbetrieb zum nächsten Schuljahr erfolgt vorerst ohne bauliche Maßnahmen. Die verschiedenen Angebote im Nachmittagsbereich können in den vorhandenen Räumen der Schule stattfinden. Das

Mittagessen wird in der Mensa der Außenstelle der Hans-Würtz-Schule, die sich im gleichen Gebäude befindet, eingenommen.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Lindenberg wenn nötig bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 80 anstatt wie bisher üblich 60 Prozent zur Verfügung gestellt, da die Umwandlung in den Ganztagsbetrieb vorerst ohne die am Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen orientierte bauliche Infrastruktur durchgeführt wird. Die entsprechenden Mittel für die Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb sieht vor, dass Erziehungsrechte ihr Kind verbindlich für ein Jahr anmelden können für:

- keine Ganztagsbetreuung oder
- Betreuung an bis zu drei Tagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) bis 15 Uhr oder
- Betreuung an fünf Tagen bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr; Ferienbetreuung möglich

Die Umsetzung soll gleichzeitig für alle 8 Klassen mit etwa 160 Kindern erfolgen.

Die Grundschule Lindenberg strebt im Rahmen eines trilateralen Vertrages über das Braunschweiger Modell der kooperativen Grundschulen (KoGS) eine Kooperation mit den derzeit bereits im Rahmen der Schulkindbetreuung eingebundenen Kooperationspartnern DRK und Johanniter an. Bestehende außerschulische Kooperationen werden beibehalten und erweitert mit externen Partnern wie z. B. Sportvereinen, Bürgerstiftung, musisch-künstlerische Einrichtungen.

4. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagsschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2025 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14. Juli 2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 2. Dezember 2025, nach Beschlussfassung des Schulausschusses am 21. November 2025, vorab darüber informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagsschule stellen wird.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine